

MERKBLATT

Lorscher Weihnachtsmarkt 2018

Stromversorgung

1. Der benötigte Stromanschluss ist auf dem Anmeldeformular genauestens anzugeben.
2. **Adapter, um das eigene Kabel an den Verteilerkästen anzuschließen** - 1-phasig CEE (blau) auf Schuko-Leitung, bzw. 3-phasig CEE 16 A auf Schuko – **sind mitzubringen** (im Elektrofachhandel erhältlich).
3. Verlängerungskabel müssen Gummikabel sein, keinesfalls Kunststoffkabel. Bitte mindestens 30m, besser 50m Kabeltrommeln mitbringen.
4. Kabelrollen sind vollständig abzurollen, um ein Überhitzen des Kabels zu vermeiden.
5. Das Verlängerungskabel muss auf die Belastung durch die angeschlossenen Geräte ausgelegt sein.
6. Bei der Verwendung zusätzlicher Steckerleisten ist darauf zu achten, dass die Stromleistung nicht überschritten wird.
7. Steckverbindungen sind so zu legen, dass sie nicht mit Feuchtigkeit in Berührung kommen.
8. Die Benutzung von Heizöfen ist untersagt! Die Benutzung sonstiger (stromsparender!) elektrisch betriebener Wärmegeräte ist nach Absprache mit dem Marktmeister möglich, sofern die Zuleitung zur Verkaufsbude einen Mindestquerschnitt von 1,5 mm² aufweist.
Bei der Benutzung gasbetriebener Wärmequellen ist die jeweilige Betriebsanleitung genauestens zu beachten.
9. Das Beheben von Problemen mit der Stromversorgung am Stand, die durch eigenes Verschulden oder durch unerlaubte Gerätenutzung verursacht wurden, wird von der vom Veranstalter beauftragten Elektrofirma vor Ort sofort in Rechnung gestellt.

Weitere Anmerkungen

1. Die Stadt verfügt über 17 blaue Holzbuden (3 x 2 m) die angemietet werden können. Die Zuteilung der Buden obliegt dem Veranstalter.
2. Becher, Gläser und Glühweintassen sind vom jeweiligen Standbetreiber selbst mitzubringen (wir bitten darum kein Einweggeschirr zu benutzen!). Alle sonstigen Geschirrtteile (Besteck, Teller, Suppentassen etc.) können – solange der Vorrat reicht – vor Ort am Geschirrmobil kostenlos ausgeliehen werden. Dort kann es auch gespült werden. Zum Transport des geliehenen Geschirrs sind eigene Behälter mitzubringen.

Das Geschirr steht freitags ab 13 Uhr zum Verleih bereit. Ausgeliehenes Geschirr muss unmittelbar nach Veranstaltungsende (Sonntagabend) zurückgegeben werden.

3. Um einen hochwertigen und atmosphärischen Weihnachtsmarkt gewährleisten zu können, bitten wir um eine liebevolle, schöne und weihnachtliche Gestaltung/ Dekoration der Verkaufsstände (bitte orientieren Sie sich am Themenschwerpunkt „Blaues Weihnachtswunder Lorsch“ → Farben: Blau und Silber). In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass auf die Benutzung von Werbeträgern jeglicher Art (Schilder, Schirme, Zelte etc.) gänzlich zu verzichten ist.
4. Offenes Feuer – Kerzen, Öllampen, Fackeln etc. – ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet.
5. Eigenbeschallung der einzelnen Stände durch Musik ist untersagt.
6. Der Abbau der Stände darf – entsprechend der Kernöffnungszeiten – nicht vor Sonntag, 20 Uhr erfolgen. Die Zufahrt zum Standplatz ist vor Ende der Veranstaltung nicht gestattet.

Bitte beachten Sie außerdem den ausgehändigten Vertrag zur Teilnahme am Lorscher Weihnachtsmarkt sowie die Marktordnung der Stadt Lorsch und alle weiteren für öffentliche Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Veranstalter:

Magistrat der Stadt Lorsch, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 64653 Lorsch.

Information und Durchführung:

Kultur- und Tourismusamt, Stiftstr. 1, 64653 Lorsch

Tel. 0 62 51 / 59 67 - 5 04, Fax 0 62 51 / 59 67 - 5 55

E-Mail: stadtfeste@lorsch.de

Ansprechpartnerin: Kim Brunner oder Jana Lenhart